



Eine Pflegekammer für Brandenburg?

*Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*

ver.di

Keine Pflegekammer für Brandenburg

Demnächst werden im Land Brandenburg rund 1.000 zufällig ausgewählte Pflegefachkräfte und Auszubildende dazu befragt, ob sie die Errichtung einer Pflegekammer befürworten.

Vielleicht werden auch Sie / wirst auch du für die Befragung ausgewählt? Wir möchten Ihnen / dir daher die Position der Gewerkschaft ver.di zur Pflegekammer erläutern.

Die Pflege ist ein toller, anspruchsvoller und für die Gesellschaft wichtiger Beruf. Er verdient Anerkennung und Respekt. Nicht nur in Sonntagsreden, sondern im Alltag. Das heißt: Gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sowie angemessene Bezahlung. Hilft die Einrichtung einer Pflegekammer dabei, diese Ziele zu erreichen? Wir meinen: Nein. Für diese Position gibt es gewichtige Gründe.

”
Bei uns im Betrieb sind viele skeptisch, was die Einrichtung einer Pflegekammer bringen soll. Mit Institutionen, denen man zwangsweise zugeordnet wird, haben wir hier in Brandenburg in der Vergangenheit oft keine guten Erfahrungen gemacht. Vor allem aber: Wie soll die Kammer für gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung sorgen? Das ist gar nicht ihre Aufgabe. Dabei drückt genau da der Schuh.



Stefan Härtel
(49) ist Krankenpfleger am
Klinikum Frankfurt (Oder).

“

Was schlägt ver.di vor?

Die Pflege verschafft sich Respekt. Nicht mit Hilfe der Pflegekammer, sondern durch eine starke, selbstbewusste Bewegung. Die öffentlichen Proteste, betrieblichen Aktionen und Streiks der vergangenen Monate – sei es in Krankenhäusern oder Einrichtungen der ambulanten und stationären Pflege – haben einiges bewirkt. Niemand kann mehr ignorieren, wie wichtig die Pflege ist und dass sich etwas ändern muss. Gemeinsam mit unserer Gewerkschaft ver.di lassen wir nicht locker und nehmen Politiker/innen und Arbeitgeber weiter in die Pflicht. Für Entlastung, mehr Personal und gute tarifliche Bezahlung. Das erreichen wir – gemeinsam.

Sicherstellung einer sachgerechten, professionellen Pflege ist Aufgabe des Staates, nicht der Pflegekammer.

Pflegekammern sollen die Bürgerinnen und Bürger vor unsachgemäßer Pflege schützen. Doch warum sollten die Pflegefachkräfte mit ihrem Pflichtbeitrag dafür bezahlen, dass die Qualität ihrer Arbeit überwacht und reguliert wird? Eine sachgerechte Pflege sicherzustellen und diese zu überwachen, ist unserer Meinung nach vornehmlich die Aufgabe des Staates.

Zur Sicherstellung der Qualität soll es Berufsordnungen geben, die die Pflegekammer erarbeitet. Die daraus entstehenden Berufspflichten würden von der Pflegekammer überwacht und etwaige Verstöße sanktioniert. Doch fast alle Pflegekräfte arbeiten in einem weisungsgebundenen Arbeitsverhältnis und unter der arbeitsrechtlichen Kontrolle ihres Arbeitgebers. Anders als Selbstständige haben sie keinen Einfluss auf die Rahmenbedingungen. Diese werden durch die Arbeitgeber bestimmt. Die Pflegefachkräfte werden also zu »Diener/innen zweier Herren«: Als abhängig Beschäftigte müssen sie die Weisungen ihres Arbeitgebers befolgen; als Pflichtmitglieder der Pflegekammer müssen sie deren Vorgaben einhalten. Die Durchsetzung von Qualitätsstandards ist wichtig – keine Frage. Doch dafür müssen die Bedingungen stimmen, vor allem die Personalbesetzung. Ist das nicht der Fall, erhöht die Kammer lediglich den Druck auf die Pflegekräfte, statt sie zu entlasten. Aus der versprochenen Selbstbestimmung wird eine doppelte Fremdbestimmung.

Das größte Problem in der Pflege sind die gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen. Das wird keine Pflegekammer für uns lösen. Wir selbst müssen Druck machen – für Tarifverträge zur Entlastung und für eine gesetzliche Personalbemessung. An der Charité haben wir mit dem zweiwöchigen Streik 2015 gezeigt, dass wir etwas bewegen können.

Die Aufwertung der Pflegeberufe ist überfällig. Eine Pflegekammer leistet dies nicht.

Aufwertung heißt: Mehr Anerkennung, auch finanziell; bessere Arbeitsbedingungen, zum Beispiel durch mehr Personal und Zeit für gute Pflege; gute Aus- und Weiterbildung sowie wertschätzender Umgang am Arbeitsplatz. Doch die Pflegekammer hat weder Einfluss auf die Bezahlung noch auf die Arbeitsbedingungen oder das Verhalten von Vorgesetzten. Der Staat hat die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass gute Pflege möglich ist, die Gesundheit der Beschäftigten geschützt wird. Wir befürchten, dass er sich mit Verweis auf die Pflegekammer aus der Verantwortung stiehlt und untätig bleibt. In tarifgebundenen Betrieben werden die Gehälter, aber auch der Urlaubsanspruch und vieles mehr, zwischen Gewerkschaft und Arbeitgebern ausgehandelt. Die Arbeitsbedingungen werden letztlich in den Betrieben und durch das Engagement der Pflegekräfte selbst entschieden – sicher nicht in Pflegekammern. Das ist ausdrücklich nicht deren Aufgabe.

Die Pflegekammer verpflichtet zu Fortbildungen, ohne Freistellung und Finanzierung zu sichern.

Lebenslanges Lernen und Qualifizierung sind wichtig, gerade in den Gesundheitsberufen. Dies darf aber nicht alleine in der Verantwortung der Beschäftigten liegen. Arbeitgeber müssen sie dafür freistellen und die Finanzierung sicherstellen. Mit der Fortbildungspflicht bürdet die Pflegekammer jedoch allein den Pflegekräften die Verantwortung auf.



Foto: ath-pictures

Ulla Hedemann

(31) ist Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin am Berliner Uniklinikum Charité.

Eine Pflegekammer für

Die Mitgliedschaft in der Pflegekammer ist verpflichtend.

Alle Pflegefachkräfte, die ihren Beruf in Brandenburg ausüben, würden zur Mitgliedschaft verpflichtet und müssten einen Beitrag bezahlen. Anders in Bayern: Die dortige »Vereinigung der bayrischen Pflege« setzt auf freiwillige Mitgliedschaft. In Rheinland-Pfalz, wo die bundesweit erste Pflegekammer eingerichtet wurde, liegen die Beiträge zwischen 117,60 und 300 Euro im Jahr. Leitungskräfte, zum Beispiel Pflegedirektor/innen, zahlen dort gemessen am Einkommen viel weniger als beispielsweise eine Altenpflegefachkraft oder eine Gesundheits- und Krankenpflegerin. Das ist schlicht ungerecht.

Die Pflegekammer wird nicht für alle Pflegekräfte sprechen.

Die meisten organisierten Pflegekräfte sind Mitglied der Gewerkschaft ver.di. Manche organisieren sich auch in Berufsverbänden. Aber die große Mehrheit organisiert sich nirgends. Es klingt daher verlockend: In einer Pflegekammer ziehen alle Pflegekräfte an einem Strang, um Verbesserungen zu erreichen.

Nur: Warum sollte eine Institution mit verpflichtender Mitgliedschaft das bewirken? Auch in der Pflegekammer würden sich die unterschiedlichen Verbände engagieren und Meinungen widerspiegeln, die heute schon kennzeichnend für die Pflegeberufe sind.

Statt mehr Einheitlichkeit werden möglicherweise sogar neue Spaltungslinien geschaffen. In der Kammer sollen im Übrigen nur dreijährig examinierte oder studierte Pflegekräfte (Pflicht-)Mitglied werden. Pflegehelfer/innen und andere Beschäftigtengruppen bleiben außen vor. Die Solidarität und Kooperation sowohl innerhalb der Pflegeberufe als auch mit anderen Gesundheitsfachberufen wird so aufs Spiel gesetzt.

Brandenburg?



Die Kammer soll Pflegekräfte zu Fortbildungen verpflichten. Sie hat aber keinen Einfluss darauf, ob Arbeitgeber das bezahlen und ihre Beschäftigten dafür freistellen. Die Pflegekammer wird daher den Druck auf die Pflegenden noch erhöhen, statt sie zu entlasten.

Klar: Pflegekräfte brauchen eine starke Interessenvertretung. Für mich ist und bleibt das ver.di. Je mehr sich in der Gewerkschaft engagieren, desto mehr können wir durchsetzen. Eine Pflegekammer hilft uns nicht.



Andreas Kutsche
(40) ist Krankenpfleger am
Städtischen Klinikum Brand-
enburg an der Havel.

Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz?

Die ver.di-Vertreterin in der Vertreterversammlung der Pflegekammer Rheinland-Pfalz, Karola Fuchs, bilanziert die ersten Jahre in einem Interview (<http://tinyurl.com/verdiRPPflegekammer>) so: »Die bisherige Arbeit war fast ausschließlich organisatorischer Natur. Inhaltlich ist in dieser Zeit nicht viel passiert. Die Pflegekräfte selbst hatten von der Einrichtung der Pflegekammer bislang keine Vorteile.« Dass mittlerweile eine Weiterbildungsordnung erlassen wurde, ändert diese Einschätzung nicht grundlegend.

Weitere Informationen

www.gesundheit-soziales-bb.verdi.de/themen/pflegekammer

Kontakt

ver.di-Landesfachbereich

Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

Köpenicker Straße 30 • 10179 Berlin

Tel: 030 8866-5250

030 8866-5251

Fax: 030 8866-5925

Impressum: Meike Jäger, ver.di-Landesbezirksfachbereichsleitung, FB Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen
Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin; Bearbeitung: Daniel Behruzi, Fotos (3); privat, Gestaltung: werkzwei Detmold

“

Ich halte eine Pflegekammer für sinnlos. Kammern gibt es für Selbstständige, uns Angestellten bringt das nichts. Und ich sehe auch nicht ein, einen Pflichtbeitrag zu bezahlen, damit irgendwelche Leute Posten bekommen. Für Tarifverhandlungen ist eine Pflegekammer sowieso nicht zuständig. Das ist Aufgabe der Gewerkschaft.



Andrea Goschnick

(49) ist Krankenpflegerin auf einer Intensivstation im Klinikum Ernst von Bergmann in Potsdam.

“